

Hinweise für Master-Studiengänge mit NC

Die Studienplätze in zulassungsbeschränkten Master-Studiengängen werden nach der Gesamtnote des Erststudiums (80%) und der Wartezeit nach dem Erststudium (20%) vergeben.

Bewerber, die noch keine Gesamtnote nachweisen können, nehmen mit der vorläufigen Endnote am Verfahren teil. Wer weder die Gesamtnote des Erststudiums noch eine vorläufige Endnote nachweist, wird nach der letzten Bewerberin oder dem letzten Bewerber mit feststellbarer Gesamtnote/Endnote eingeordnet.